



# HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2022

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 09.03.2022**

### **Verzinsung und Laufzeit von hessischen Landesanleihen– Umsetzung der Grundsteuerreform in Hessen**

**und**

### **Antwort**

**Minister der Finanzen**

#### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Corona-Krise treibt die öffentliche Verschuldung in die Höhe. Daher hat die Bedeutung der Planungssicherheit für zukünftige Haushaltslasten zugenommen. Es stellt sich insbesondere die Frage eines optimalen Schuldenmanagements. Dabei hat die Wahl der Laufzeiten von Staatsanleihen große Bedeutung.

Die Laufzeit der deutschen Staatsanleihen ist im internationalen Vergleich gering. Auch die hohen Schulden aufgrund der Corona-Pandemie wurden kurzfristig finanziert. Dies bringt wachsende Risiken mit sich, insbesondere im Fall einer Zinswende. Weniger als 20 % der Neuverschuldung in den Jahren 2020 und 2021 wurden mit langen Laufzeiten von zehn Jahren oder mehr finanziert.

Dieses Argument für kurze Laufzeiten – die Zinsersparnis – ist aktuell in Deutschland jedoch weniger gewichtig als in den Jahren und Jahrzehnten zuvor. Der Zinsaufschlag auf Bundesanleihen hat in der Differenz von Zehnjahrestiteln zu Zweijahrestiteln nur 0,2 bis 0,5 % betragen. Dennoch waren sogar langfristige Anleihen negativ verzinst und es fielen entsprechend keine Kupons an. Somit ist es relativ günstiger, sich langfristig zu verschulden.

#### **Vorbemerkung Minister der Finanzen:**

Ziel des Schuldenmanagements war und ist die Absicherung der zukünftigen Kreditaufnahme, um vor dem Hintergrund der Schuldenbremse die Planungssicherheit zu erhöhen und eine Deckelung der Zinsausgaben zu erreichen. Rechnungshöfe anderer Länder haben ebenfalls empfohlen, die Zinsausgaben dauerhaft zu verstetigen. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Gutachten „Das Schuldenmanagement des Bundes: Ein Plädoyer für längere Laufzeiten und eine Reform der Agio- und Disagio-Regeln“ (04/2021) empfohlen, dass die Kreditaufnahme des Bundes mit einer Gesamtzinsbindungsdauer von rd. 6,9 Jahren verlängert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bereits seit 2011 die Zinsbindungsdauer auf Ebene des Gesamtportfolios (gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Kredit- und Derivateportfolios) auf rund 10 Jahre verlängert hat. Aus Gründen der Planungssicherheit hatte und hat die Landesregierung auch weiterhin den Fokus auf die Aufrechterhaltung einer entsprechenden Zinsbindungsdauer, um den Zinstitel mittelfristig zu stabilisieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit neu ausgegebener hessischer Landesanleihen in den Jahren 2020 und 2021?

Für den Kernhaushalt beträgt die durchschnittliche Laufzeit neu ausgegebener hessischer Landesanleihen für das Kalenderjahr 2020 6,56 Jahre und für das Kalenderjahr 2021 7,16 Jahre.

Für das Sondervermögen „Hessens Gute Zukunft sichern“ beträgt die durchschnittliche Laufzeit neu ausgegebener hessischer Landesanleihen für das Kalenderjahr 2020 8,73 Jahre und für das Kalenderjahr 2021 4,36 Jahre.

Die Zinsbindungsdauer auf Ebene des Gesamtportfolios beträgt per 31.12.2021 10,72 Jahre.

Frage 2. In welchem Umfang wurden 2020 und 2021 Landesanleihen ausgegeben?

Für den Kernhaushalt wurden im Kalenderjahr 2020 6.520.000.000 € und im Kalenderjahr 2021 2.716.435.255,31 € Landesanleihen ausgegeben.

Für das Sondervermögen „Hessens Gute Zukunft sichern“ wurden im Kalenderjahr 2020 2.750.000.000 € und im Kalenderjahr 2021 809.564.744,69 € Landesanleihen emittiert.

Frage 3. Wie viel Prozent der aktuellen laufenden Landesanleihen haben eine Gesamtlaufzeit von zehn Jahren oder mehr?

Von allen aktuell laufenden Landesanleihen haben 48,61 % eine Gesamtlaufzeit von zehn Jahren oder mehr im jeweiligen Zeitpunkt der Begebung. Von allen aktuell laufenden Schuldscheindarlehen haben 98,13 % eine Gesamtlaufzeit von zehn Jahren oder mehr im jeweiligen Zeitpunkt der Begebung.

Frage 4. Plant die Hessische Landesregierung in Zukunft neue Landesanleihen mit durchschnittlich längerer Laufzeit als bisher zu versehen?

Es werden derzeit weiterhin bevorzugt Festsatzfinanzierungen im Marktsegment von fünf bis zehn Jahren Laufzeit begeben. Der vorherrschenden Marktlage – geprägt von Angebot und Nachfrage – sowie dem Erfordernis einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur wird hierbei Rechnung getragen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme wird im Einklang mit § 13 Abs. 2 des jeweiligen Haushaltsgesetzes nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen bestimmt.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 20/5521 vom 16.04.2021 zur Planungssicherheit des Landes Hessen im Schuldenmanagement ausgeführt, setzt das Land zur Steuerung der Planungssicherheit langlaufende Festsatzfinanzierungen ein. Die Zinsbindungsdauer auf Ebene des Gesamtportfolios wird mit rund 10 Jahren als ausreichend eingeschätzt, um die Stabilität des Zinstitels innerhalb des Finanzplanungszeitraums ausreichend sicherzustellen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung das Zinsänderungsrisiko?

Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen mit den Drucksachennummern 20/5521 und 20/5528 dargelegt, ist ein risikofreies Handeln im Bereich des Kreditmanagements nicht möglich. Mit jeder Kreditentscheidung geht ein Marktpreisrisiko bei fester Verzinsung bzw. ein Zahlungsstromrisiko bei variabler Verzinsung einher.

Das Land steuert Zinsänderungsrisiken – also Zahlungsstromrisiken – im Zinstitel über den Einsatz von Festsatzzinsen oder variablen Zinsen. Zur Herstellung von Planungssicherheit ist das Land überwiegend Festsatzzahler und begrenzt damit das Zahlungsstromrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko wurde durch die Zinssicherungsstrategie 2011 und 2014 gesenkt: Ziel war die Absicherung der zukünftigen Kreditaufnahme, um vor dem Hintergrund der Schuldenbremse die Planungssicherheit zu erhöhen und eine Deckelung der Zinsausgaben zu erreichen, um den Zinstitel mittelfristig zu stabilisieren. Dieses Ziel wurde mit einer Zinsbindungsdauer von rund zehn Jahren als gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios erreicht. Auch die Rechnungshöfe anderer Länder haben empfohlen, die Zinsausgaben dauerhaft zu verstetigen.

Das Gesamtportfolio des Landes Hessen ist ausgewogen aufgestellt hinsichtlich Fälligkeitsstruktur und Zinsbindungsdauer.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Finanzen, wonach dieser für eine Erhöhung der Laufzeit von Anleihen als fiskalpolitisch stabilisierende Maßnahme plädiert?

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen spricht sich für eine maßvolle Verlängerung der Laufzeiten für Staatsschulden des Bundes aus. Die Zinsbindungsfrist für das Schuldenportfolio des Bundes beträgt gemäß Kreditaufnahmebericht des Bundes 2020 6,81 Jahre. Zum einen soll durch die Streckung der Laufzeiten eine bessere Verstetigung der Steuer- und Ausgabenpolitik möglich sein. Zudem ergeben sich durch die Aufnahme kurzfristiger Schulden derzeit nur geringe Kostenersparnisse.

Im Hinblick auf die Schlussfolgerungen und Empfehlungen innerhalb des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen sieht sich das Land in seiner bisherigen Strategie bestätigt. Eine Verlängerung der Zinsbindungsdauer wurde bereits in den vergangenen Jahren bewirkt. Wie bereits erläutert beträgt die Zinsbindungsfrist des Portfolios des Landes Hessen rund zehn Jahre.

Frage 7. Die Landesregierung hat seit kurzer Zeit auch sogenannte Grüne Anleihen. Plant die Landesregierung weitere Landesanleihen mit einer Themenspezifikation auszugeben?

Hessen hat im Juni 2021 sehr erfolgreich seine erste Grüne Anleihe mit einem Volumen von 600 Mio. € und einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Es war die bisher größte grüne Benchmark eines deutschen Bundeslandes. Die Emission war mehr als sechsfach überzeichnet mit einem Gesamtvolumen der Orders von über 3,6 Mrd. €. Dies zeigt das hohe Interesse seitens der Investoren. Eine solche Nachfrage war bisher noch bei keiner Landesanleihe zu verzeichnen. Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land hierfür ein sehr gutes Umweltrating aus. Die Erlöse dienen der Finanzierung dreier vorangegangener Haushaltsjahre. Ein Allokations- und Wirkungsbericht mit den umweltrelevanten Auswirkungen der einzelnen Projekte konnte zeitnah veröffentlicht werden.

Wie bereits im Jahr 2021 angekündigt, prüft das Land auch weiterhin die Geeignetheit der Umweltausgaben für die Begebung einer weiteren grünen Anleihe in der Zukunft.

Wiesbaden, 6. April 2022

**Michael Boddenberg**